



**GEMEINDERAT**  
**der**  
**GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE**  
pol. Bezirk Klagenfurt-Land

**N I E D E R S C H R I F T**

über die am Dienstag, dem 30. August 2016 mit dem Beginn um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Pörschach am Wörther See stattgefundenen siebenten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

**T a g e s o r d n u n g**

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Antrag der ÖVP Pörschach betr. Änderung eines Mitgliedes des Bauausschusses durch Verzichtserklärung des Ing. Peter Flaschberger; Neufestsetzung Oliver Faeser
3. Annahme des Angebotes der ÖBB ImmobiliengmbH betr. Ankauf des Flurweges
4. Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungskreis an die Bezirkshauptmannschaft
5. Grundsatzbeschluss über den Verkauf des Congress Center Wörthersee an die Reeder Immo GmbH
6. Genehmigung von Finanzierungsplänen zur Straßensanierung
  - a) Sanierung Bärndorferweg
  - b) Sanierung Winklernerstraße
  - c) Sanierung Gaisrückenstraße-Süd
7. Antrag des Tourismusverbandes Pörschach betr. Indexanpassung Ortstaxe
8. Charta – Europäische Mobilitätswoche – Teilnahme der Gemeinde
9. Wasserverband Wörthersee-Ost; Zustimmung zum Zerteilungsschlüssel für die Kommunalsteuer
10. Verkauf einer Teilfläche des Gst.Nr. 300/6, KG Sallach an Benjamin Petutschnig sowie Erlassung einer Verordnung zur Auflassung von öffentlichen Gut
11. Kündigung des Pachtvertrages mit der Österreichischen Post AG – Teilfläche Gst.Nr. 953/1, KG Pörschach - Parkflächen
12. 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2016 mit mittelfristigem Finanzplan
13. Kassenprüfbericht vom 23.06.2016
14. Allfälliges
15. Bericht Bürgermeisterin

**A n w e s e n d**

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Robert Schandl  
Vzbgm. Dorothea Lang  
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder: Thomas Jilly  
Hans Valente  
Oliver Faeser  
Christina Trost

Anton Müller  
Christian Gutounik  
Birgit Alberer  
Mag. Julia Köfer  
Harald Papitsch  
Erich Werner Göbel

entschuldigt abwesend:

Christoph Neuscheller  
Mag. Marion Assam  
Dieter Mikula  
Ing. Stefan Muralter  
Harry Stelzl

Ersatzmitglieder:

Herbert Paulitsch  
Johann Prüller  
Franz Pappitsch  
Emil Robatsch  
Harald Derhaschnig

entschuldigte Ersatzmitglieder:

Alfred Walter  
Ing. Peter Flaschberger  
Christian Kolbitsch  
Günther Wienerroither  
Mario Gappnig  
DI Christian Berg

Schriftführerin:

AL Sabine Tschemernjak

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist und die Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht wurde.

Der Tagesordnung wird einhellig zugestimmt.

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Die Vorsitzende schlägt Herrn Valente und Herrn Gutounik für die Genehmigung der Niederschrift vor und wird diesem Vorschlag einhellig zugestimmt.

#### **2. Antrag der ÖVP Pörschach betr. Änderung eines Mitgliedes des Bauausschusses durch Verzichtserklärung des Ing. Peter Flaschberger; Neufestsetzung Oliver Faeser**

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Ing. Flaschberger eine Verzichtserklärung für sein Gemeinderatsmandat übermittelt hat und wurde von der ÖVP-Pörschach Herr Oliver Faeser nachnominiert und gleichzeitig wurde von der Fraktion der ÖVP Herr Faeser als Mitglied im Bauausschuss als auch Personal-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss vorgeschlagen.

Daraufhin wird dem Vorschlag der ÖVP Pörschach mit der Nachnominierung des Herrn Oliver Faeser anstelle des Herrn Ing. Peter Flaschberger als Gemeinderat zur Kenntnis genommen und Herr Faeser als Mitglied des Bauausschusses als auch Ausschuss für Personal-, Sozial-, Kultur- und Sportangelegenheiten als gewählt erklärt.

### **3. Annahme des Angebotes der ÖBB ImmobiliengmbH betr. Ankauf des Flurweges**

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Flurweg derzeit auf einer Grundfläche der ÖBB verläuft. Auf diesem Weg ist die Zufahrt zu gewidmeten und bebauten Grundstücken der Gemeinde zu gewährleisten und verläuft auch der überregionale Radweg R4 auf dieser Straße.

Sie berichtet hinsichtlich der Vorgeschichte des Flurweges folgend:

Im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der ÖBB Strecke Bleiburg Innichen wurde mit Datum vom 02.07.1958 vom Amt der Kärntner Landesregierung Zl. Ge-610/4/1958 ein Bescheid über die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für den zweigleisigen Ausbau der Strecke St. Veit/Glan –Klagenfurt – Villach im Teilabschnitt Krumpendorf – Pörschach (km 135,000 bis km 138,000 der Strecke Bleiburg – Innichen) erteilt und wurde mit dem damaligen Grundeigentümern ein Enteignungsverfahren geführt.

Mit Datum vom 11.03.1960 hat die Bauwerberin Frau Christiane Kapellari den Antrag auf Baubewilligung zur Errichtung eines Fremdenverkehrsbetriebes auf Parz.Nr. 689/1 und 690/1, KG Sallach gestellt. Mit Bescheid Zl. 153-28/1960 vom 31.01.1962 wurde Frau Kapellari die Bewilligung zur Errichtung einer Fremdenpension auf genannten Parzellen erteilt. Seit diesem Zeitpunkt wird die Fremdenpension von der Familie Kapellari ununterbrochen seit ca. 50 Jahren betrieben und von ihnen wie auch von den Gästen als einzige Zufahrt genutzt.

Mit Antrag vom 10.07.1961 hat die Bauwerberin um Baubewilligung für die Errichtung eines Weges auf Bahngrund angesucht. Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizität hat mit Datum vom 16.06.1961 Zl. 228/477-1961 einen Bescheid erlassen, in welchem der Ausbau des bestehenden Parallelweges links der Bahn in km 136,060 bis 136,500 der Strecke Bleiburg-Innichen bewilligt wurde.

Weiters liegt den Akten eine Erklärung der Österreichischen Bundesbahnen vom 15.09.1986 Zl. 617-2674-R9-1985 bei, in welcher die Gemeinde Pörschach am Wörther See die Bewilligung zur Benützung von Bahngrund für die Weiterbenützung des von km 136,062 bis km 136,496 links der Bahnlinie Bleiburg-Innichen führenden Weges auf Bahngrundstück Nr. 810/1, KG Sallach sowie Weiterbelassung einer verlegten Wasserleitung auf diesem Straßengrund erhalten hat. Der Straßengrund wurde daraufhin im Jahr 1990 von der Gemeinde mit Anrainerbeiträgen ausgebaut und asphaltiert.

Der Flurweg ist im digitalen Straßenverzeichnis des Landes Kärnten unter WegID 204240032 verzeichnet und als stillschweigend gewidmete Straße verordnet.

Um für alle Zeiten Rechtsicherheit zu haben wurde bei der ÖBB hinsichtlich der Übernahme der Fläche in das öffentliche Gut angefragt. Die ÖBB hat daraufhin mitgeteilt zu prüfen, inwieweit die Fläche abgetreten werden könnte und mit Datum vom 24.05.2016 ein Kaufangebot der Gemeinde vorgelegt.

Sie bringt das Kaufangebot der ÖBB folgend zur Kenntnis:  
Teilfläche aus Gst.Nr. 810/1, KG 72164 Sallach im Gesamtausmaß von ca. 2.580 m<sup>2</sup> (430 m x 6 m Straßenbreite), das tatsächliche Ausmaß der Fläche ergibt sich erst nach der Vermessung und dem Vorliegen eines Teilungsplanes. Der Kaufpreis wäre ca. € 12.900,-.

Sie erläutert weiters, dass die ÖBB vor ein paar Jahren Teilflächen an einen Anrainer um € 150,-/m<sup>2</sup> verkauft habe. Nach einem Telefonat mit dem Schätzgutachter der ÖBB hat dieser einen m<sup>2</sup> Preis von € 20,- angeschlagen – dies wurde aber als komplett unrealistisch eingeschätzt und wurde nach Gesprächen mit der ÖBB der Preis jetzt auf € 5,- reduziert. Es wurde zwischenzeitlich auch mit den Anrainern Kontakt aufgenommen und wäre die Chance den Flurweg mit Anrainerbeiträgen auszubauen, da diese den Weg nach Fertigstellung der Gebäude sowieso wiederherstellen müssten. Durch diese Baumaßnahmen könnte man eine Entflechtung des Anrainerverkehrs mit dem Radfahrverkehr herbeiführen.

Frau Vzbgm. Lang fragt nach, ob es möglich wäre die Straßenbreite auf mindestens 7 m zu erhöhen. Diesem Vorschlag schließt sich auch Herr Müller an.

#### **Beschluss:**

Daraufhin wird einhellig beschlossen dem Kaufangebot der ÖBB zum Kauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 810/1, KG Sallach zu einem Preis/m<sup>2</sup> von € 5,- einhellig zuzustimmen. Es soll versucht werden so viel Fläche wie möglich zu erwerben und soll die Bedeckung über den Überschuss 2015 vorgenommen werden.

#### **4. Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungskreis an die Bezirkshauptmannschaft**

Die Vorsitzende berichtet, dass bereits in der Gemeinderatssitzung am 31.07.2013 der damalige Gemeinderat dieser Übertragung einhellig zugestimmt habe, allerdings wurde vom Land Kärnten bis zum heutigen Tag die Verordnung dahingehend nicht erlassen, trotz mehrmaliger Urgenz der Gemeinde.

Sie erläutert die Gründe folgend:

Bisher ist es erforderlich, dass sowohl bei der Gemeinde um Baubewilligung als auch bei der BH um gewerberechtliche oder wasserrechtliche Bewilligung anzuschreiben ist. D.h. es laufen zwei Verfahren gleichzeitig mit den gleichen Sachverständigen, Plänen usw. Aufgrund einer Verwaltungsvereinfachung als auch als Erleichterung für den Betriebsinhaber wurde im Jahr 2013 die Möglichkeit geschaffen durch Verordnung des Landes Kärnten diese Angelegenheiten in einem Verfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörde durchzuführen.

Die Gemeinde Pörschach hat, wie bereits angeführt, im Jahr 2013 dieser Übertragung bereits zugestimmt und wurde dies auch dem Land Kärnten unmittelbar danach mitgeteilt. Leider wurde die Verordnung bisher nicht erlassen. Mit Datum vom 30.06.2016 langte nunmehr ein Schreiben des Landes ein und wurde von den positiven Erfahrungen in Hermagor berichtet und die Gemeinde aufgefordert aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten GR-Wahl einen neuerlichen Beschluss über die Übertragung zu fassen.

Herr Göbel fragt nach ob die Gemeinde dann Bauangelegenheiten aus der Hand geben würde.

Die Vorsitzende antwortet, dass auch die Gemeinde wie auch die Bezirksverwaltungsbehörde nur nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen entscheiden kann und die Verordnung über Bebauungspläne auf jeden Fall bei der Gemeinde bleibt.

**Beschluss:**

Daraufhin wird der Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirksverwaltungsbehörde, welche neben Bauangelegenheiten auch Gewerbe oder wasserrechtliche Angelegenheiten beinhalten, einhellig zugestimmt.

**5. Grundsatzbeschluss über den Verkauf des Congress Center Wörthersee an die Reeder Immo GmbH**

Die Vorsitzende erläutert, dass es sich bei der Pörschacher VeranstaltungsgmbH sowie dem Congress Center eigentlich um zwei Angelegenheiten handelt. Das Gebäude ist zu 65,54 % im Eigentum der Gemeinde und wird an die Pörschacher VeranstaltungsgmbH vermietet, welche zu 100 % im Eigentum der Gemeinde steht – aber eine eigene Firma mit eigener Bilanz ist.

Das Land Kärnten hat nach einem Wunsch der Gemeinde die Pörschacher VeranstaltungsgesmbH durch eine Steuerberatungskanzlei überprüfen lassen und hat der Überprüfungsbericht zusammengefasst folgendes Ergebnis gebracht:

Der Gemeinde wurde angeraten die VeranstaltungsgesmbH aufzulösen und in die Gemeinde wieder zu integrieren. Es wäre eine minimale Kostenreduzierung möglich ändert aber am Zuschussbedarf bzw. der schlechten finanziellen Lage des CCW nichts.

Zusammengefasst muß mitgeteilt werden, dass rein wirtschaftlich gesehen die VeranstaltungsgesmbH aufgelöst werden müsste:

Jährlicher Zuschuss der Gemeinde ca.	€ 100.000,-
Personalkosten jährlich	€ 108.000,-
Ausgaben sonstige	€ 76.312,-
Einnahmen ohne Zuschuss	€ 76.000,-

Die Auflösung bzw. Integrierung der VeranstaltungsgesmbH ist gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes erst nach Festlegung über die weitere Vorgehensweise

hinsichtlich des Angebots in Bezug auf einen eventuellen Verkauf des Gebäudes zu diskutieren.

Zum Gebäude kommend wird folgend ausgeführt:

Wie angeführt ist das Gebäude zu 65,54 % noch im Eigentum der Gemeinde und zu 34,46 % im Eigentum der Reeder Holding GmbH.

Die Ausgaben der Gemeinde zu Gebäude belaufen sich folgend:

Kreditrückzahlung inneres Darlehen an Kanal Lfz. bis 2017 Rückzahlung über BZ dzt. noch offen	€ 119.100,-
--	-------------

Kreditrückzahlung RBB Lfz. Bis 2017 Rückzahlung über OH Kongresshäuser dzt. noch offen	€ 132.400,-
--	-------------

Jährliche Kosten für die Gemeinde bis 2017 daher:

- BZ	€ 60.700,-
- Kreditrückzahlung	€ 75.000,-
- Abgangsdeckung	€ 100.000,-
Gesamtaufwendungen	€ 235.700,-/Jahr

Weiters muß angeführt werden, dass nach Beendigung der Rückzahlungen im Jahr 2017 hinsichtlich Sanierungsmaßnahmen nachgedacht werden müsste. Die Lüftungsanlage, WC Anlagen, Technik als auch die Säle entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und ist daher eine Vermietung schwierig. Weiters darf die Sanierung des Daches nicht vergessen werden.

Am 3. Mai 2016 fand im Rahmen einer Gemeindevorstandssitzung ein Gespräch mit Herrn Ramusch sowie Vertretern des Tourismusverbandes statt. Am Ende des Gesprächs hat Herr Ramusch angeboten, dass er das gesamte Gebäude erwerben möchte, da es für unabdingbar sei weitere Büroräumlichkeiten zu errichten um seine Mitarbeiter unterbringen zu können.

Dies wurde in mehreren Gemeindevorstandssitzungen diskutiert und schlussendlich der Grundsatzbeschluss gefasst aufgrund der finanziell schlechten Situation der GmbH als auch des Gebäudes einem Verkauf grundsätzlich zuzustimmen und ein Schätzgutachten in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten wurde zwischenzeitlich beim Büro Ing. Oberressl in Auftrag gegeben, liegt aber derzeit noch nicht vor. Weiters wurde im Gemeindevorstand beschlossen im Falle eines Verkaufes das Geld einer Zweckwidmung wie z.B. Errichtung einer multifunktionellen Sporthalle zuzuführen.

Sie möchte noch anführen, dass der heutige Beschluss auf keinen Fall zu einem Verkauf der Liegenschaft führen würde sondern nur der grundsätzliche Wille des Gemeinderates festgestellt werden soll, inwieweit der Verkauf weiterhin verfolgt werden sollte oder nicht.

Herr Göbel möchte als Obmann des Kontrollausschusses anführen, dass das Kongress Center eine finanzielle Last für die Gemeinde sei und er einem Verkauf grund-

sätzlich positiv gegenüber stehen würde, allerdings im Vorfeld verhandelt werden sollte welche anderen Möglichkeiten zur Anmietung von Veranstaltungsräumen die Gemeinde zukünftig haben würde. Bei diesen hohen Zuschussleistungen der Gemeinde wäre eine Anmietung von Räumen viel kostengünstiger. Weiters fragt er nach ob auch mit anderen Interessenten verhandelt wurde.

Die Vorsitzende antwortet, dass bisher nur die Reeder Immo GmbH an die Gemeinde herangetreten sei und könne sich vertragliche Regelungen hinsichtlich der Nutzung des Gebäudes vorstellen. Sie gibt zu bedenken, dass ein Umbau bzw. eine Sanierung des Gebäudes in der Zukunft unumgänglich sei.

Frau Alberer wendet ein, dass dadurch dem Kaufinteressenten signalisiert wird, dass die Gemeinde den Willen hat zu verkaufen und dies gegenüber dem Interessenten dann bei einem negativen Beschluss unfair wäre.

Frau Vzbgm. Lang schlägt vor auf die Schätzung zu warten.

Herr Paulitsch und Herr Gutounik ersuchen hinsichtlich einem Verkauf der Grünflächen noch zu beraten und diese nicht zu verkaufen.

Herr Jilly berichtet über die Meinung des Tourismusverbandes betreffend des Angebotes. Der Tourismusverband steht zu diesem Verkauf und ist derzeit dabei Verträge welche es zwischen dem Casino Velden und der Gemeinde Velden gibt zu bekommen und diese Strategie auch zu verfolgen. Nach Meinung des TVB ist das CCW derzeit Substandard und nicht vermietbar.

Herr Göbel wendet nochmals ein, dass finanziell auf jeden Fall ein Verkauf angestrebt werden sollte, da seiner Meinung nach eine Finanzierung äußerst schwierig sei.

Die Vorsitzende fasst nochmals zusammen, dass es derzeit drei Lösungen gibt. Erstens ein Verkauf, zweitens eine Generalsanierung oder drittens das Gebäude in diesem Zustand zu belassen wie es derzeit ist. Sie möchte nochmals anführen, dass der heutige Beschluss nur Aufschluss für die weiteren Handlungen der Gemeinde im Hinblick auf das Gebäude geben soll.

### **Beschluss:**

Es wird mit 17 zu 2 Stimmen (Gegenstimme Gutounik und Müller) beschlossen, dass weitere Erhebungen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zum Objekt Congress Center Wörthersee unternommen werden sollen.

## **6. Genehmigung von Finanzierungsplänen zur Straßensanierung**

### **a) Sanierung Bärndorferweg**

Die Vorsitzende bringt den Finanzierungsplan zur Sanierung des Bärndorferweges folgend zur Kenntnis:

FINANZIERUNGSPLAN BÄRNDORFERWEG	
INVESTITIONSAUFWAND	
Baukosten Straße	€ 180.000,00
Kosten Leitungssanierung GWVA	€ 110.000,00
Gesamtkosten	€ 290.000,00
FINANZIERUNGSPLAN	
KBO - Zusage Zl. 03-KL35-8/1-2016	€ 90.000,00
WVA Förderung Land	€ 12.100,00
WVA Förderung Bund	€ 18.700,00
Rücklagenentnahme Straßensan.	€ 90.000,00
Bedeckung Haushalt 8500	€ 79.200,00
Gesamtsummen	€ 290.000,00

### b) Sanierung Gaisrückenstraße

Weiters den Finanzierungsplan Gaisrückenstraße folgen:

FINANZIERUNGSPLAN GAISRÜCKENSTRASSE	
INVESTITIONSAUFWAND	
Baukosten Straße	€ 180.000,00
Kosten Leitungssanierung GWVA	€ 80.000,00
Gesamtkosten	€ 260.000,00
FINANZIERUNGSPLAN	
KBO - Zusage Zl. 03-KL35-8/3-2016	€ 90.000,00
WVA Förderung Land	€ 8.800,00
WVA Förderung Bund	€ 13.600,00
Rücklagenentnahme Straßensan.	€ 90.000,00
Bedeckung Haushalt 8500	€ 57.600,00
Gesamtsummen	€ 260.000,00

### c) Sanierung Winklernerstraße

Und schlussendlich den Finanzierungsplan Winklernerstraße:



FINANZIERUNGSPLAN WINKLERNERSTRASSE	
<b>INVESTITIONSAUFWAND</b>	
Baukosten Straße	€ 102.000,00
Kosten Leitungssanierung GWVA	€ 90.000,00
Gesamtkosten	€ 192.000,00
<b>FINANZIERUNGSPLAN</b>	
KBO - Zusage Zl. 03-KL35-8/2-2016	€ 51.000,00
WVA Förderung Land	€ 9.900,00
WVA Förderung Bund	€ 15.300,00
Rücklagenentnahme Straßensan.	€ 51.000,00
Bedeckung Haushalt 8500	€ 64.800,00
Gesamtsummen	€ 192.000,00

Hinsichtlich des Bauprojektes Winklernerstraße wird nach kurzer Diskussion ersucht im nächsten Bauausschuss nochmals über den Sanierungsabschnitt zu beraten.

Herr Gutounik regt an mit der Fernwärme über die Sanierungen vorab zu sprechen und erkundigt sich nach der scheinbar nicht errichteten aber projektierten Steinschichtung beim Bauobjekt Infinity an der Gaisrückenstraße.

Die Vorsitzende ersucht den anwesenden Herrn Ing. Babin um Erläuterung.

Dieser berichtete, dass die Steinschichtung ursprünglich projektiert war aber aufgrund von scheinbar falschen Voraussetzungen der Planer nunmehr nicht erforderlich ist. Für die Gemeinde ist die Straßenverbreiterung das Ziel und nicht die Verkaufsverhandlungen des Bauträgers.

Herr Derhaschnig gibt zu bedenken, dass im Bereich Gaisrückenstraße das Bauvorhaben Wunder wieder Schäden verursachen wird.

Herr Ing. Babin antwortet, dass für die Schwerfahrzeuge eine Zufahrt durch den Eisenbahndurchlass bei der Gaisrückenstraße nicht möglich ist und die Zufahrtsroute wahrscheinlich über die Karawankenblickstraße führen wird.

### **Beschluss:**

Daraufhin wird den vorangeführten Finanzierungsplänen der Straßensanierungen Bärndorferweg, Winklernerstraße und Gaisrückenstraße einhellig zugestimmt.

## **7. Antrag des Tourismusverbandes Pörschach betr. Indexanpassung Ortstaxe**

Die Vorsitzende berichtet, dass auf Antrag des Tourismusverbandes die Ortstaxe indexangepasst werden sollte. Als Grund wird die Einführung einer von der Wörthersee-Tourismus-Region angedachten regionalen Wörthersee-Gästekarte angegeben.

Die Kosten für die Gästekarten werden ca. € 0,30 pro Übernachtung betragen und sollen im Rahmen der Ortstaxe abgedeckt werden.

In diesem Zug hat der Tourismusverband Pörschach einen Antrag gestellt die Ortstaxe von derzeit € 1,45 auf € 1,60 als Indexanpassung zu erhöhen.

Im Jahr 1999 hat es die letzte Änderung im Bezug auf die Höhe der Ortstaxe gegeben und im Jahr 2001 wurden die Zonen- und Saisonaufteilung abgeschafft. Wenn man eine Indexberechnung von 1999 bis 2016 durchführen würde, würde dies zu einer Steigerung des Verbraucherpreisindex 1996 von 38,4 % führen und daher zu einer Erhöhung auf € 2,01. Dies ist aber gemäß Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz nicht erlaubt, da die maximale Höhe der Ortstaxe mit € 2,- beschränkt ist.

Sie bringt die Einnahmen sowie die Aufteilung der Kurtaxe gemäß Rechnungsabschluss 2015 folgend zur Kenntnis:

250.000 Nächtigungen á € 1,45 Ortstaxe	=	€ 362.500,-
Pauschalierte Ortstaxe RA 2015	=	€ 69.000,-

Die Aufteilung erfolgt gemäß Kärntner Tourismusgesetz 2010 folgend:

Ortstaxe:

Gemeinde	5 %	=	€ 18.125,-
Region	45 %	=	€ 163.125,-
Verband	50 %	=	€ 181.250,-

Pausch. Ortstaxe:

Gemeinde	5 %	=	€ 3.450,-
Region	45 %	=	€ 31.050,-
Verband	50 %	=	€ 34.500,-

Bei einer Erhöhung der Ortstaxe auf € 1,60 würde dies bei 250.000 Nächtigungen/Jahr Mehreinnahmen von € 37.500,- bei Ortstaxe und € 7.100,- bei pausch. OT bedeuten.

Aufteilung der Mehreinnahmen der Ortstaxe:

Gemeinde	5 %	=	€ 1.875,-
Region	45 %	=	€ 16.875,-
Verband	50 %	=	€ 18.750,-

Aufteilung der Mehreinnahmen der Pausch. Ortstaxe:

Gemeinde	5 %	=	€ 355,-
Region	45 %	=	€ 3.195,-
Verband	50 %	=	€ 3.550,-

Weiters hat der Tourismusverband beantragt, dass die Gemeinde auf ihren dadurch zu erzielenden Mehrbetrag von € 1.875,- verzichtet sowie auf weitere € 0,15 von der bisherigen Ortstaxe. Der Gemeindevorstand hat dem Verzicht der der Gemeinde zustehenden Beträge nicht zugestimmt, der Indexanpassung aber schon.

Sie erläutert weiters, dass nach einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Wörthersee-Tourismus-GmbH Herrn Roland Sint die Wörthersee-Card auch die Möglichkeit einer Bürgercard habe und diese in Velden schon erarbeitet wird.

Herr Jilly wendet ein, dass es scheinbar falsch kommuniziert wurde und die Basis-card nicht 0,30 Cent sondern 0,15 Cent pro Übernachtung kosten wird. Zusammengefasst würde die Gemeinde Einnahmen von € 1.875,- im Jahr verlieren.

Frau Alberer wendet ein, dass die Erhöhung nur der Gast trägt und fragt nach ob in anderen Gemeinde auch die Ortstaxe erhöht wurde.

Herr Jilly antwortet, dass die anderen Wörtherseeegemeinden um € 0,30 erhöhen.

Frau Alberer fragt weiters nach inwieweit mit den Vermietern über die Erhöhung gesprochen wurde bzw. ersucht sie um Vorlage der Ortstaxenhöhe in anderen Tourismusgemeinden. Weiters schlägt sie vor den Punkt abzusetzen um im Vorfeld eine Befragung aller Tourismusvereinsmitglieder abzuhalten, da nach ihrer Kenntnis zur Vollversammlung nicht alle Unternehmer eine Einladung erhalten haben.

Frau Mag. Köfer ist der Meinung das das Projekt der Wörthersee-Card nicht ausgereift sei.

Die Vorsitzende schlägt vor Herrn Sint für die nächste Gemeinderatssitzung einzuladen, damit dieser die Karte vorstellen kann.

Vzbgm. Schandl wendet ein, dass über ein Thema diskutiert werde welches gar nicht auf der Tagesordnung stehe. Der zu behandelnde Punkt beinhaltet nur die Indexanpassung der Ortstaxe auf € 1,60. Daraufhin stellt er den Antrag über die Indexanpassung abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Es wird mit 13 zu 6 Gegenstimmen (Gegenstimmen Papitsch, Göbel, Mag. Köfer, Alberer, Müller, Gutounik) dem Antrag des Tourismusverbandes zugestimmt die Ortstaxe von € 1,45 auf € 1,60 ab 1. Jänner 2016 zu erhöhen und die Verordnung dementsprechend abzuändern. – Anlage 1 –

### **8. Charta – Europäische Mobilitätswoche – Teilnahme der Gemeinde**

Die Vorsitzende berichtet, dass am 22.9.98 das französische Ministerium für Umwelt und Raumordnung zu „Mobil – ohne eigenen Auto“ aufgerufen hat. 35 französische Städte folgten diesem Aufruf und wurde daraufhin durch die Europäische Kommission seither von 16. bis 22. September jeden Jahres die Europäische Mobilitätswoche mit jährlich wechselndem Motto ausgerufen. Ca. 500 Städte und Gemeinden in Österreich und weltweit 2000 Städte in 40 Ländern nehmen an diese Kampagne teil.

Die Gemeinden werden eingeladen:

- Eine Woche voller Aktionen zum Thema Sanfte Mobilität durchzuführen
- Ein autofreies Event – bevorzugt am 22. September – abzuhalten
- Zumindest eine dauerhafte Maßnahme umzusetzen.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen diesen Punkt zwar dem Umweltausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen, da aber am 23. September in Pörschach die nächste große Umweltschutzkonferenz der EU stattfinden wird wäre eine Anmeldung an diesem Projekt (kostenfrei) grundsätzlich sicherlich empfehlenswert. Notwendig zur Teilnahme ist ein Gemeinderatsbeschluss und sollen die weiteren Maßnahmen dann im Umweltausschuss festgelegt werden.

Die Vorsitzende ersucht Herrn Papitsch um weitere Erläuterungen, da er sich mit diesem Thema bereits sehr beschäftigt.

Dieser erläutert von der bevorstehenden Veranstaltung in Pörschach an welcher sicherlich 150 Personen teilnehmen werden und ersucht die Unternehmer sich positiv einzubringen.

Die Vorsitzende dankt Herrn Papitsch für sein Engagement und ersucht die GemeinderätInnen über außergewöhnliche Projekte in Pörschach nachzudenken um diese den teilnehmenden Ministern präsentieren zu können.

#### **Beschluss:**

Daraufhin wird mit 18 zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme Gutounik) zugestimmt an der Europäischen Mobilitätswoche teilzunehmen.

### **9. Wasserverband Wörthersee-Ost; Zustimmung zum Zerteilungsschlüssel für die Kommunalsteuer**

Die Vorsitzende erläutert das bisher vom Wasserverband Wörthersee-Ost ausgegangen wurde das der Verband nicht kommunalsteuerpflichtig ist. Die Stadt Klagenfurt hat aber mit Bescheid festgestellt, dass sehr wohl eine Kommunalsteuerpflicht bestehe und die Abgabe für die Jahre 2010 bis 2014 nachgefordert wird. Gegen diesen Bescheid hat der WWO berufen und teilweise wurde der Berufung statt gegeben. Die Kommunalsteuerpflicht bestehe sehr wohl, allerdings handelt es sich um eine mehrgemeindliche Betriebsstätte und ist die Kommunalsteuer auf die einzelnen Gemeinden aufzuteilen. Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Klagenfurt hat zugestimmt, dass die Aufteilung der Kommunalsteuer gemäß dem Betriebskostenschlüssel erfolgen kann.

Diesen Vorschlag hat auch die Mitgliederversammlung am 21.04.2016 einstimmig „zur Kenntnis“ genommen.

Der Aufteilungsschlüssel (gültig seit 2014) für Betriebsführung, Wartung und Reinvestition (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.10.2014) lautet folgend:

- Ebenthal 5,40%
- Keutschach 3,18 %
- Klagenfurt 30,66 %
- Köttmannsdorf 2,91 %
- Krumpendorf 8,55 %
- Maria Rain 2,43 %
- Maria Saal 5,09 %
- Maria Wörth 11,27 %

- Moosburg 6,52 %
- Pörschach 10,96 %
- Schiefeling 6,54 %
- Techelsberg 6,49 %

**Beschluss:**

Daraufhin wird dem Zerteilungsschlüssel für die Aufteilung der Kommunalsteuer des Wasserverbandes Wörthersee-Ost, analog zu dem Betriebskostenschlüssel, dh. für Pörschach 10,96 % einhellig zugestimmt.

**10. Verkauf einer Teilfläche des Gst.Nr. 300/6, KG Sallach an Benjamin Petutschnig sowie Erlassung einer Verordnung zur Auflassung von öffentlichen Gut**

Die Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2015 bereits beschlossenen Verkauf einer Teilfläche von 192 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 300/6, KG Sallach öffentlichen Gut (Kreggaberweg – Überbauung durch ein Carport) zu einem m<sup>2</sup> Preis von € 80,- ist die Erlassung einer Verordnung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erforderlich ist. Der Kaufvertrag wurde nunmehr erstellt und den Gemeinderäten übermittelt.

Frau Vzbgm. Lang fragt nach was mit der Zaunanlage auf dem öffentlichen Gut geschehen wird. AL Tschernjak antwortet, dass die rückzubauen sein wird.

Herr Gressl schlägt vor den Verkaufserlös einer Zweckwidmung zuzuführen und schlägt dieser den Ankauf einer Videowall oder Straßensanierung vor.

**Beschluss:**

Daraufhin wird der Erlassung einer Verordnung über die Auflassung von öffentlichem Gut von 192 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 300/6, KG Sallach lt. vorliegenden Teilungsplan sowie dem Kaufvertrag einhellig zugestimmt. Weiters wird dem Antrag des Herrn Gressl auf Zweckwidmung des Verkaufserlöses zur Verwendung von Straßensanierungen einhellig zugestimmt.

**11. Kündigung des Pachtvertrages mit der Österreichischen Post AG – Teilfläche Gst.Nr. 953/1, KG Pörschach - Parkflächen**

Die Vorsitzende erläutert, dass die Post AG das Postgebäude veräußern möchte und hat der Gemeinde den Kauf angeboten (Kaufpreis € 409.000,-). Derzeit hat die Post AG mit der Gemeinde einen Pachtvertrag aus dem Jahr 1981 für eine Teilfläche des Gst.Nr. 953/1 zur Nutzung als Parkplatz. Die Pacht beträgt jährlich einen Betrag € 87,-/Jahr.

**Beschluss:**

Daraufhin wird der Kündigung des Pachtvertrages der Teilfläche aus Gst.Nr. 953/1, KG Pörschach aus dem Jahr 1981 mit der Post AG per 31.01.2017 einhellig zugestimmt.

## 12. 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2016 mit mittelfristigem Finanzplan

Die Vorsitzende erläutert, dass der Voranschlag allen GemeindrätInnen zugestellt wurde und ausgeglichen erstellt werden konnte und bringt die Zahlen folgend zur Kenntnis:

	veranschlagt			
	bisher	erweitert	gekürzt	Insgesamt
<b>Ordentlicher Voranschlag</b>				
Einnahmensumme	7.424.600	939.300	0	8.363.900
Ausgabensumme	7.424.600	1.024.200	84.900	8.363.900
<b>Außerordentlicher Voranschlag</b>				
Einnahmensumme	491.000		146.900	344.100
Ausgabensumme	491.000		146.900	344.100
<b>Gesamteinnahmen</b>	7.915.600	939.300	146.900	8.708.000
<b>Gesamtausgaben</b>	7.915.600	1.024.200	231.800	8.708.000
<b>Abgang</b>	0			0

Herr Göbel ersucht den Punkt abzusetzen, da er keine Zeit hatte sich mit den Zahlen auseinanderzusetzen.

Diesem Antrag wird aber nicht zugestimmt und die Vorsitzende bringt den Punkt zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Daraufhin wird dem 1. Ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 mit mittelfristigem Finanzplan mit 18 zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme Herr Göbel) zugestimmt.

## 13. Kassenprüfbericht vom 23.06.2016

Die Vorsitzende ersucht Herrn Göbel um seinen Bericht.

Dieser erläutert, dass die Kassa geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Weiter von einer unangemeldeten Prüfung im Kindergarten am 21.06.2016. Es waren leider die erforderlichen Auskunftspersonen nicht vor Ort und daher war die Prüfung eher ineffizient und konnte keine Einsicht in die Kostengestaltung genommen werden.

Zuletzt schlägt er vor die vielen Rücklagensparbücher mit oft geringer Einlage aufzulösen und diese z.B. Pörschacher in Not oder einer allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Vorsitzende schlägt vor den Punkt in der nächsten Gemeindevorstandssitzung zu beraten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **14. Allfälliges**

Frau Alberer berichtet von den Problemen im Bereich der Oberflächenwässer des Pritschitzerweges, welcher zu Problemen der Liegenschaft Höfferer in der Klagenfurterstraße führt. Weiters ersucht sie die Asfinag aufzufordern das Auffangbecken bei der Feuerwehr zu leeren und den Pritschitzerbach auszubaggern. Zuletzt ersucht sie den Bewuchs beim Radweg südlich der Feuerwehr zu schneiden.

Frau Mag. Köfer schlägt vor eine Radwegbeleuchtung an dieser Stelle anzubringen und die Parksituation im Bereich der Freibäder zu verbessern.

Her Papitsch ersucht die Radweganbindung von Pörschach – Ost aus zu verbessern, berichtet vom Projekt Mobilitätsknotenpunkt Moosburg und ersucht um Bericht hinsichtlich der Grünschnittannahmestelle im nächsten Wirtschaftsausschuss.

Herr Göbel fragt nach wie es mit der Unkrautvernichtung derzeit aussieht. Herr Müller antwortet, dass derzeit kein Glyphosat gespritzt wird und Alternativen ausprobiert wurden, welche aber zu keiner effektiven Lösung geführt haben. Er rät an dringend Maßnahmen dahingehend zu setzen. Herr Göbel führt weiters aus, dass die Schilder betreffend des Parkleitsystems zu klein seien und über den Ankauf von größeren nachzudenken sei. Zuletzt schlägt er vor, Frau Mureny den goldenen Fisch der Gemeinde für ihr soziales als auch kulturelles Engagement für Pörschach zu verleihen.

Herr Gressl fragt nach, wann mit der Errichtung des Spielplatzes begonnen wird sowie ob es Neuigkeiten zum Waldseilpark gibt.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Spielplatz in der KW 39 aufgebaut wird und hinsichtlich des Waldseilparkes ist noch der Naturschutz am Wort und gibt es demnächst ein Gespräch mit LR Holub. Es könnte zu einem Deal im Hinblick auf die Natura 2000 Verordnung führen.

Herr Müller schlägt vor die Annahme von Grünschnitt von Montag auf Freitag zu verlegen, da der Montag seiner Meinung nach ein sehr schlechter Termin sei.

Frau Trost berichtet von der Veranstaltung Mission Teddybär am 17.9. und ersucht die GemeinderätInnen zum zahlreiche Teilnahme.


Vzbgm. Schandl ersucht die Hausbesitzer der Objekte im Bereich der Moosburgerstraße 109 – 111 anzuschreiben. Diese Häuser verfallen zunehmend.

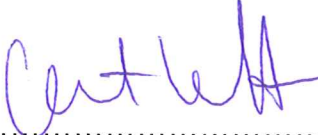
## **15. Bericht Bürgermeisterin**

Die Vorsitzende berichtet von der bevorstehenden Sternwanderung der Gemeinden Pörschach, Krumpendorf und Moosburg, welche von Herrn DI Berg organisiert wird und ersucht um Teilnahme aller GemeinderätInnen. Weiters über die Gespräche mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit hinsichtlich der Errichtung über eine mögliche Begegnungszone auf der Hauptstraße, der Abänderung der Radwegführung, eines Gespräches mit der Expertin des Landes Kärnten im Hinblick auf das Veranstaltungsgesetz sowie einer Klausur des Tourismusverbands über Visionen des Tourismus in Pörschach. Zuletzt berichtet sie über einen geplanten Termin am 13.9. zu

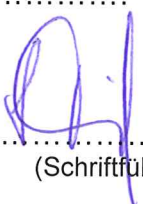
welchen eine Klausur zum Thema Zukunft Promenadenbad Pörschach abgehalten werden sollte.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

  
.....  
(Vorsitzende)

  
.....  
(Mitglied)

  
.....  
(Mitglied)

  
.....  
(Schriftführer)